

Az: 501 VI 2078/25

Am 22.04.2025 verstarb Roger Friedrich, geboren am 20.02.1969, letzter gewöhnlicher Aufenthalt in 04357 Leipzig.

Erben der ersten Ordnung konnten nicht ermittelt werden und die Erben der zweiten Ordnung haben die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben wurden nicht ermittelt. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Der Nachlass ohne Abzug von Bestattungskosten soll etwa 4.000,00 EUR betragen.